

Das STUA - Diagnostikzentrum in Aulendorf – Rückblick auf 2014 und Ausblick auf 2015

Das Staatliche Tierärztliche Untersuchungsamt Aulendorf (STUA) ist heute ein modernes Diagnostikzentrum. Mehr als 700.000 Proben untersuchen die rd. 90 Mitarbeiter an 365 Tagen im Jahr. Das „Tierärztliche“ – wie uns die Kunden liebevoll nennen – bringt Tiergesundheitsprogramme auf den Weg, hilft Tierseuchen frühzeitig zu erkennen und Krankheiten, die auch für den Menschen gefährlich sind, zu bekämpfen. Wir stehen den Tierhaltern, Verbrauchern und Tierärzten für Fragen rund um die Tiergesundheit und den gesundheitlichen Verbraucherschutz zur Verfügung. Den Schwerpunkt unserer Tätigkeit bilden landwirtschaftliche Nutztiere wie Rinder, Schweine, Schafe oder Geflügel, Bienen und Fische. Aber auch Exoten und Wildtiere finden den Weg in die Löwenbreitestraße nach Aulendorf. Es gibt wohl kaum eine Tierart, die noch nicht auf dem Aulendorfer Sektionstisch lag oder von der eine Probe bei uns untersucht wurde.



Besuch der Landtagsabgeordneten

Hoher Besuch aus Politik, Tierärzte- und Landwirtschaft zu Besuch im „Tierärztlichen“

Zwei herausragende Ereignisse des Jahres 2014 für das STUA - Diagnostikzentrum und die Tiergesundheitsdienste waren sicherlich die Besuche der Landtagsabgeordneten Locherer, Rombach, Burger und Traub sowie der Besuch der Landestierärztekammer mit ihrem Präsidenten Dr. Thomas Steidl. Er wurde begleitet von seinen Kollegen Dres. Pfisterer, Ströhle, Last und Ganal. Die Besucher konnten sich im Beisein von Bürgermeister Matthias Burth davon überzeugen, dass das STUA - Diagnostikzentrum nicht nur eine aufgrund ihrer Fachkompetenz über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus sehr bekannte Einrichtung ist. Das „Tierärztliche“ ist zusammen mit den Tiergesundheitsdiensten zudem mit mehr als 110 Beschäftigten für die Stadt Aulendorf mit Umgebung ein wichtiger Standortfaktor.



Besuch der Landestierärztekammer

Dauerthema Vogelgrippe-Virus – Einschleppungsgefahr von Wildvögeln in Nutzgeflügelbestände

Stallpflicht am Bodensee – Testpflicht für Enten und Gänse

Im vergangenen Jahr stieg die Anzahl an Untersuchungen auf Aviäre Influenzaviren gegen Jahresende auf rd. 700 an. Die Gefahr, dass hochpathogenes aviäres Influenzavirus (HPAI) in Nutzgeflügelbestände eingeschleppt wird, besteht konkret. Zudem müssen Wassergeflügel wie Enten und Gänse vor dem Transport und der Schlachtung getestet werden. Denn im Gegensatz zu Puten und Hühnern zeigen diese keine oder nur geringe Anzeichen einer Erkrankung. Zudem müssen derzeit entlang eines 500 m breiten Uferstreifens am Bodensee und Oberrhein Geflügel im Stall gehalten werden. Hintergrund hierfür war ein Ausbruch an Klassischer Geflügelpest mit dem erstmals in Europa aufgetretenen Subtyp H5N8 am 05.11.2014 in einem Putenbestand im Kreis Vorpommern-Greifswald. In Mecklenburg-Vorpommern wurde derselbe Virusstamm auch bei einer freilebenden Krickente festgestellt. In den darauffolgenden Wochen wurde dieser Subtyp mehrfach in Geflügelhaltungen in den Niederlanden und auf einer Zuchtenten-Farm in Großbritannien festgestellt.



Gut einen Monat nach erstmaliger Feststellung wurde das Virus im geflügeldichten Kreis Cloppenburg und im Landkreis Emsland nachgewiesen. Auch in einem Zoo in Rostock wurde aus mehreren gehaltenen Vögeln sowie aus Wildvögeln in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Niedersachsen dieses Virus isoliert. Dieses H5N8-Virus wurde zuvor schon häufiger in Asien gefunden und scheint für den Menschen ungefährlich jedoch für Geflügel hochansteckend und stark krankmachend zu sein.

Wildschweine und Füchse: Im Blick zum Schutz von Mensch und Tier



Wildtiere haben wir im Blick, da sie ein Reservoir für Erreger darstellen, die Nutztiere, Haustiere oder den Menschen infizieren könnten. Es ist also eine Vorsorge zum Schutz von Mensch und Tier. Wir untersuchen rund 1.000 Wildschweine bzw. deren Blutproben und rd. 250 Füchse im Jahr. Der Fuchsbandwurm ist sehr bekannt, aber wir haben auch die Viruserkrankung Staupe gefunden, an der Hunde sterben können. Deshalb empfehlen wir dringend, alle Hunde und besonders Jagdhunde zu impfen.

Frühwarnsystem ist wichtig – Afrikanische Schweinepest weiter auf dem Vormarsch

In den osteuropäischen Staaten Polen, Litauen, Lettland und Estland wurden seit Anfang des Jahres 2014 über 100 Fälle von Afrikanischer Schweinepest (ASP) bei Haus- und Wildschweinen festgestellt. Angesichts des dramatischen Vorstoßes in westliche Richtung, scheint eine Einschleppung des Erregers in die Bundesrepublik nur eine Frage der Zeit zu sein. Transportfahrzeuge, die aus betroffenen Regionen zurückkehren, Produkte aus nicht durchgegartem Fleisch infizierter Schweine und das Verfüttern von Speiseabfällen sowie deren achtloses Wegwerfen an Raststätten stellen unkalkulierbare Risiken dar.



Ein funktionierendes Frühwarnsystem ist deshalb sehr wichtig. Es ist erforderlich, dass Hoftierärzte und Landwirte verstärkt Proben, insbesondere Blutproben zur diagnostischen Abklärung von fieberhaften Allgemeininfektionen, Aborten oder vermehrten Todesfällen aus schweinehaltenden Betrieben einsenden. Insbesondere wurde auch die Jägerschaft aufgefordert, ein vermehrtes Auftreten von verendetem Schwarzwild der zuständigen Behörde zu melden bzw. entsprechende Proben (v. a. Blut, ggf. Lymphknoten, Milz, Mandeln) amtlich untersuchen zu lassen.

Die ASP ist anhand klinischer Symptome nicht von der klassischen Schweinepest (KSP) zu unterscheiden. Der grassierende Virusstamm ist für alle Altersstufen von Haus- und Wildschweinen gleichermaßen gefährlich und führt innerhalb von sieben bis zehn Tagen zum Tod der Tiere. Über den Kontakt mit infiziertem Blut ist das ASP-Virus sehr leicht und effizient übertragbar. Für den Menschen ist ASP nicht ansteckend.

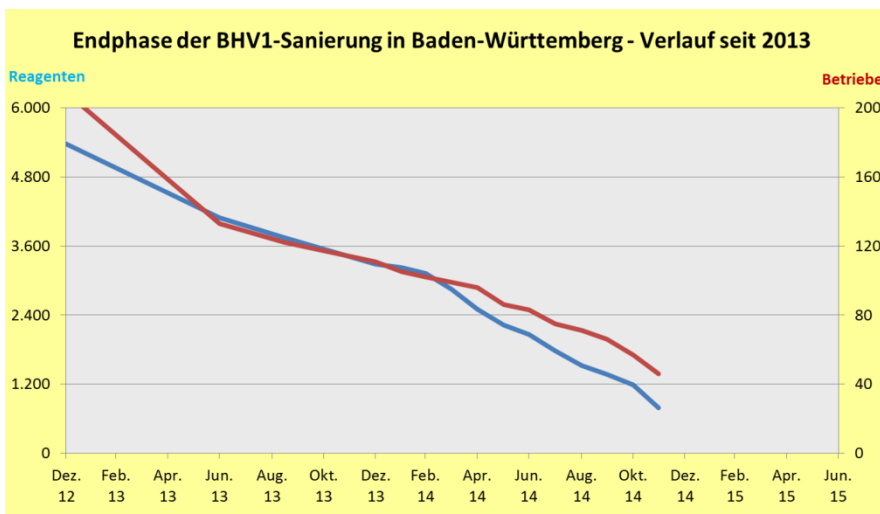
Im Jahr 2014 wurden im Diagnostikzentrum knapp 300 Wild- und 200 Hausschweine auf das Vorhandensein des Virus der Afrikanischen Schweinepest untersucht. Erfreulicherweise wurde dabei kein ASP-Virus nachgewiesen.

Die BHV1-Sanierung in Baden-Württemberg schreitet voran – nur noch rd. 500 Reagenten

Die Sanierungsmaßnahmen des Landes und der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg zeigen ihre Wirkung. Alle Rinder, die das Bovine Herpesvirus Typ 1 (BHV1) in sich tragen (Reagenten), müssen aus den Beständen entfernt werden. Nur wer bis 31.03.2015 alle bekannten Reagenten aus dem Bestand entfernt, kann von der Tierseuchenkasse eine Beihilfe erhalten.

Zum Jahreswechsel 2014/2015 gab es in Baden-Württemberg nur noch rund 500 Reagenten in 34 Betrieben; die meisten davon sind Milchviehbetriebe. Ziel ist es, diese Tierseuche endgültig zu tilgen und die Anerkennung von Baden-Württemberg als BHV1-freie Region im Sinne des Artikels 10 der Richtlinie 64/432/EWG zu erlangen. Der Status „BHV1-frei“ wird es ermöglichen, durch weitere Zusatzgarantien die Rinderbestände in Baden-Württemberg vor BHV1-Neuinfektionen zu schützen. Die Tilgung der BHV1-Infektion und Statusanerkennung des Landes als BHV1-frei führt nicht nur zu einer deutlichen dauerhaften Verbesserung der Rindergesundheit. Der Status BHV1-frei erleichtert insbesondere den Handel mit Rindern in andere Mitgliedsstaaten sowie das Verbringen in andere bereits BHV1-freie Regionen, wie z. B. beim Alpenweideviehverkehr. Die angeordneten Maßnahmen dienen somit dazu, eine bedeutende Tierseuche in Baden-Württemberg zu tilgen.

Die BHV1-Sanierung in Baden-Württemberg schreitet voran – nur noch rd. 500 Reagenten



Endphase der BHV1-Sanierung in Baden-Württemberg

Der HIT-Untersuchungsantrag steht nun auch in Baden-Württemberg zur Verfügung

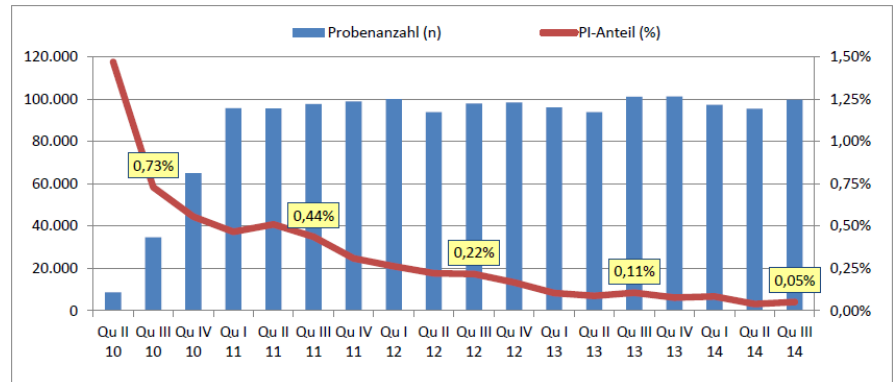
Er ist für Beprobungen in Sanierungsbetrieben bereits verpflichtend und soll künftig für alle Bestandsuntersuchungen verwendet werden. Der aktuelle Stand der BHV1-Sanierung ist im sog. BHV1-Barometer unter www.stua-aulendorf.de dargestellt und wird monatlich aktualisiert. Dort finden Sie auch ausführliche Informationen zum HIT-Untersuchungsantrag als Download.

HIT-Untersuchungsantrag

BVD-Bekämpfung – Fortschritte sichern, Rückschläge vermeiden – Aktion: Rinder ohne Status

BVD-Bekämpfung – Fortschritte sichern, Rückschläge vermeiden

Auch im vierten Jahr der BVD-Pflichtbekämpfung konnten deutliche Fortschritte erzielt werden. Der Anteil der dauerhaft mit dem BVD-Virus infizierten Kälber (Dauerausscheider oder PI-Tiere) geht jährlich um ca. die Hälfte zurück und liegt inzwischen bei 0,05 %. Der Rückgang der PI-Tiere macht sich auch in einer verbesserten Tiergesundheit bemerkbar. Erste Auswertungen der HIT-Datenbank zeigen, dass die Tierverluste nach mehreren Jahren des Anstiegs in den letzten drei Jahren rückläufig sind.



Die Bekämpfung der BVD basiert vor allem auf der frühzeitigen Erkennung und Ausmerzung von PI-Tieren. Seit 2011 wurden über 1,5 Millionen Ohrstanzen untersucht und dabei insgesamt über 4.850 PI-Tiere entdeckt. Die Verweildauer der Dauerausscheider konnte in den letzten Jahren deutlich reduziert werden. Die zeitnahe Beratung der Betriebe durch das Veterinäramt oder den Rindergesundheitsdienst und die Begrenzung der Merzungsbeihilfe durch die TSK auf einen Zeitraum von 14 Tagen nach Befundmitteilung haben hierzu wesentlich beigetragen.

Aktion: Rinder ohne Status

Anfang des Jahres 2014 wurden alle Bestände, in denen sich noch Tiere ohne BVD-Status befanden, vom STUA - Diagnostikzentrum angeschrieben und aufgefordert, diese Tiere untersuchen zu lassen. Hierzu wurden 13.270 Ohrstanzmarken und vorausgefüllte Untersuchungsanträge an 5.342 Betriebe versendet. Bei dieser Aktion wurden 12 bisher noch unerkannte PI-Tiere in 12 Beständen entdeckt.

Entstehung von PI-Tieren verhindern

Trotz der Bekämpfungserfolge kam es 2014 in ca. 40 baden-württembergischen Beständen (Stand 15.11.2014) zur Geburt eines ersten PI-Tieres, das durch Einschleppung des BVD-Virus von außen entstanden ist. Diese PI-Tiere können nur bei konsequenter Fortführung des Bekämpfungsprogrammes frühzeitig erkannt und weiter reduziert werden. Daneben tragen **Prophylaxemaßnahmen** ganz entscheidend dazu bei, die Entstehung von PI-Tieren zu verhindern. Hierzu zählen neben konsequenten **Hygienemaßnahmen** (v. a. beim Kontakt mit Virämikern, z. B. beim Euthanasieren) auch **Impfmaßnahmen**.

Seit 2012 werden die Impfstoffkosten der Grundimmunisierung von der TSK übernommen, sofern eine Impfpflicht vom zuständigen Veterinäramt oder vom Rindergesundheitsdienst nach der Feststellung des ersten Virämikers ausgesprochen wurde. Eine Impfpflicht wird in betroffenen Beständen nur dann ausgesprochen, wenn durch eine repräsentative Stichprobe festgestellt wird, dass mehr als 25 % der Zuchttiere BVDV-empfindlich sind, d. h. keine Antikörper gegen das BVD-Virus aufweisen. Ca. 90 % der Impfpflichten werden umgesetzt.

Tuberkulose – risikoorientiertes Untersuchungsprogramm erfolgreich

Aus den vermehrten Fällen von Rindertuberkulose seit Ende 2012 im bayerischen Allgäu ergab sich auch für Baden-Württemberg die Notwendigkeit epidemiologischer Nachverfolgungen bzw. eines Tb-Bekämpfungsprogramms. Nach Ermittlung und Gefährdungseinstufung möglicher Kontakttiere/-bestände mit Hilfe der HI-Tier-Rinderdatenbank wurden seit 2013 über 25.000 Rinder systematisch und nach Dringlichkeit abgestuft untersucht. Insgesamt 14 Rinder mit bestätigter *Mycobacterium caprae*-Infektion wurden dabei auffindig gemacht, wobei in allen Fällen ein Bezug zum Tuberkulosegeschehen in Bayern hergestellt werden konnte. Parallel zu den Untersuchungen nach diesem eigens entwickelten Risiko-Stufenmodell wurde der Gesamtüberblick durch ein regional angelegtes, risikoorientiertes Monitoring an verendeten Rindern bzw. empfänglichen Wildtieren vervollständigt. Hier ergaben sich ausschließlich negative Ergebnisse. Alle bis zum jetzigen Zeitpunkt erhaltenen Daten lassen somit darauf schließen, dass sich in Baden-Württemberg bislang kein eigenständiges Tuberkulosegeschehen entwickelt hat.

*Tuberkulose – risikoorientiertes
Untersuchungsprogramm erfolgreich*



Aus Bayern treffen weiterhin aktuelle Ausbruchsmeldungen ein, die den endemischen Charakter der Infektion in den betroffenen Gebieten bestätigen. Mit Hilfe des gezielten, risikobasierten Untersuchungsprogramms ist es nicht nur gelungen, die Rindertuberkulose auf Seiten Baden-Württembergs schnell und effizient nachverfolgen und bekämpfen zu können, sondern die getroffenen Maßnahmen sind auch geeignet, den erreichten Status zielgerichtet und damit mit vertretbarem Aufwand überwachen und erhalten zu können.

Schmallenberg-Virus – Kommt das Virus wieder?

Das Schmallenberg-Virus (SBV) wurde erstmalig 2011 in Europa nachgewiesen. Der Erreger ist infektiös für Wiederkäuer aller Arten und wird ähnlich wie das Blauzungenvirus (BTV) vorwiegend über blutsaugende Insekten, v. a. Gnuzen übertragen. Seit dem ersten Auftreten verbreitete sich SBV südwärts und erreichte Anfang 2012 auch Baden-Württemberg. Hier fand ebenso wie in den zuvor betroffenen Gebieten eine rasche Durchseuchung der Wiederkäuerpopulation statt, die anhand der innerhalb weniger Wochen rasant ansteigenden Antikörpernachweise nachverfolgt werden konnte. Ende 2012 hatten bereits 90 % der untersuchten Rinder Antikörper gegen das SBV gebildet. Im darauffolgenden Frühjahr 2013 traten klinische Erscheinungen mit gehäuften Aborten und Missbildungen auf.

*Schmallenberg-Virus –
Kommt das Virus wieder?*

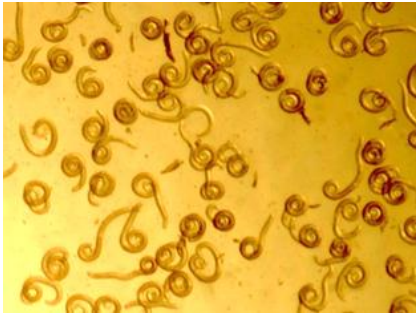
Aus nördlichen Bundesländern wurde bereits 2012/2013 von einem Rückgang der Antikörpernachweise bei Rindern berichtet. Entsprechendes konnte ab 2013 auch in Baden-Württemberg beobachtet werden. In Beständen mit regelmäßiger serologischer Überwachung reagierten zuvor seropositive Tieren zunehmend negativ im SBV-Antikörpernachweis. Mittlerweile ist wieder ein Teil der in 2012 betroffenen Rinder sowie die gesamte nachrückende Population jüngerer Tiere seronegativ und damit grundsätzlich wieder für SBV empfänglich. Die damit verbundene Möglichkeit eines erneuten Aufflackerns der Infektion wurde inzwischen auch vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) bestätigt, das Anfang Oktober von aktuellen Neuausbrüchen in Nordrhein-Westfalen berichtete.

*Möglichkeit eines erneuten
Aufflackerns der Infektion*

SBV als Differenzialdiagnose bei entsprechenden Krankheitsbildern wie fieberhaften Allgemeinerkrankungen, Aborten oder der Geburt lebensschwacher Kälber und Lämmer, speziell mit Missbildungen, rückt damit wieder in den Vordergrund. Das Jahr 2015 wird schließlich zeigen, ob es sich bei den neuen Nachweisen lediglich um Einzelfälle handelte oder ob sie der Anfang einer zweiten Infektionswelle sind.

Trichinenuntersuchung bleibt direkter Verbraucherschutz

Nach wie vor zählt die Trichinellose des Menschen, hervorgerufen durch kleine Fadenwürmer (Trichinellen), weltweit zu den bedeutendsten parasitären Zoonosen. Der Mensch infiziert sich durch den Verzehr von rohem oder ungenügend erhitztem trichinösem Fleisch. Als Hauptüberträger gelten dabei Haus- und Wildschweine.



Trichinellenlarven unter dem Mikroskop

In Deutschland sind Trichinellen bei Hausschweinen, die in Ställen gehalten werden und ausschließlich für Schweine bestimmtes Futter erhalten, mittlerweile sehr selten geworden. Seit dem 01.06.2014 besteht daher die Möglichkeit, auf die bislang im Rahmen der amtlichen Fleisch-Untersuchung obligatorisch durchgeführte Untersuchung auf Trichinen beim Hausschwein zu verzichten. Voraussetzung dafür sind kontrollierte Haltungsbedingungen u. a. mit Schädlingsbekämpfungsprogrammen sowie geschlossener Lagerung der Futtermittel. Derzeit wird in Baden-Württemberg allerdings von dieser Ausnahmeregelung kaum Gebrauch gemacht.

Beim Wildschwein werden in Deutschland dagegen jährlich bis zu 20 Fälle nachgewiesen, so dass hier eine Untersuchung auf Trichinen auch weiterhin zwingend notwendig und gesetzlich vorgeschrieben ist. Das STUA Aulendorf – Diagnostikzentrum unterstützt dabei die laufende qualitative Verbesserung der Untersuchungen in den Trichinenuntersuchungsstellen durch halbjährlich durchgeführte Trichinenringversuche, Schulungsmaßnahmen und Fortbildungen im Untersuchungsamt und vor Ort in den Trichinenuntersuchungsstellen. Durch den Versand von Übungstrichinen kann sich zudem jeder Trichinenuntersucher bei Bedarf Größe und Aussehen der Trichinen ins Gedächtnis rufen. Im Jahr 2014 haben 177 Teilnehmer der Trichinenringversuche über 94 % der Proben als qualitativ richtig trichinenpositiv oder trichinennegativ erkannt und unterstreichen damit die hohe Sicherheit bei der qualitativen Beurteilung der Fleischproben.



Verdaumethode zur Untersuchung auf Trichinellenlarven in Fleischproben

Äußerste Vorsicht geboten – Bienen-Seuchenausbruch in Italien – Kleiner Beutenkäfer bedroht Imkereien auch in Deutschland

Seit Jahren wird in Fachkreisen befürchtet, dass durch den weltweiten Handel mit Bienenvölkern eine neue Bienenseuche nach Europa eingeschleppt wird. Das ist im September 2014 mit dem Auftreten des Kleinen Beutenkäfers in Italien leider Realität geworden.

Der aus Südafrika stammende Kleine Beutenkäfer (*Aethina tumida*) ist ein Parasit der Honigbiene und breitet sich derzeit rasant aus. Er droht zu einem globalen Problem für die Imkerei zu werden. Nach seiner Einschleppung 1996 nach South Carolina (USA) hat sich der neue Bienenschmarotzer durch intensive Wanderimkerei bereits fast weltweit ausgebreitet und bewiesen, dass er auch mit kälteren klimatischen Verhältnissen, wie sie z. B. in Nordamerika herrschen, zurechtkommt. Seit kurzem ist der Käfer auch in Australien und in Ägypten aufgetreten.

Das seit 2003 auf Druck mehrerer EU-Länder, Imkerverbände, Naturschutz-Organisationen und Bienenwissenschaftlicher Institute in Brüssel beschlossene Einfuhrverbot für Bienen aus Übersee, konnte die Ausbreitung nach Europa verzögern, letztendlich jedoch nicht verhindern. Als Ursache werden illegale nicht genehmigte Importe von Bienenschwärmen genannt.

Bleibt zu wünschen, dass die umfassenden Seuchenbekämpfungsmaßnahmen, wie sie derzeit in den Ausbruchsregionen Italiens (Kalabrien und Sizilien) durchgeführt werden, erfolgreicher verlaufen, als in anderen Befallsregionen der Welt.

Vor diesem Hintergrund sind schnellstmöglich sorgfältige Völkerkontrollen bei den aus Italien in den zurückliegenden Monaten zurückgewanderten Bienenvölkern dringend erforderlich. Darüber hinaus sollten die Gesundheitskontrollen an Bienenvölkern vor Wanderbewegungen in Deutschland, noch sorgfältiger vorgenommen werden, um auftretende Erstausrüche mit dem Kleinen Beutenkäfer zu erkennen und geeignete Bekämpfungsmaßnahmen einleiten zu können.



Larven des Kleinen Beutenkäfers

Schlaglichter – 365 Tage im Jahr Dienstleister zum Wohl von Mensch und Tier

Alle angesprochenen Themen sind nur Schlaglichter aus dem umfangreichen Aufgabenspektrum des STUA - Diagnostikzentrums, das sich auf nahezu alle Fachdisziplinen rund um die Tiergesundheit zum Wohl von Mensch und Tier erstreckt. Mit dieser Ausrichtung wird der Weg vom Tierärztlichen Untersuchungsamt zum Diagnostikzentrum wie vom Rechnungshof empfohlen konsequent weitergegangen.

Danken möchte ich all denjenigen, die diese Leistungen erbracht haben und mit ihren Beiträgen den Jahresbericht tatkräftig unterstützt haben.

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich nun viel Freude bei der Lektüre.

Ihr

Dr. Thomas Miller, Amtsleiter

